

Spesenreglement [Vereinsname]

Vorlage · Platzhalter in eckigen Klammern ersetzen · Stand 18.10.2026

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt den Ersatz von Auslagen, die Mitgliedern des Vorstands, Leiterinnen und Leitern, Helferinnen und Helfern sowie weiteren Mitgliedern im Auftrag des [Vereinsname] entstehen. Auslagen ohne Auftrag des Vereins werden nicht ersetzt.

2. Grundsatz

Ersetzt werden effektive, belegte Auslagen, die im Interesse des Vereins entstanden sind. Pauschalen werden nur ausgerichtet, wo dieses Reglement sie ausdrücklich vorsieht. Spesen sind Auslagenersatz und kein Entgelt; Entschädigungen für geleistete Arbeit sind in einem separaten Beschluss geregelt.

3. Fahrten

- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden in der 2. Klasse gegen Beleg ersetzt (Halbtax wird vorausgesetzt, sofern vorhanden).
- Fahrten mit dem Privatauto werden ersetzt, wenn öffentliche Verkehrsmittel nicht zumutbar sind oder Material transportiert wird. Ansatz: [Betrag] Rappen pro Kilometer, inklusive aller Nebenkosten.
- Parkgebühren werden gegen Beleg ersetzt. Bussen werden nicht ersetzt.

4. Verpflegung und Übernachtung

- Verpflegung wird ersetzt, wenn der Einsatz für den Verein über die Mahlzeit hinweg dauert und keine Verpflegung gestellt wird: gegen Beleg, höchstens CHF [Betrag] je Hauptmahlzeit.
- Übernachtungen werden nur nach vorheriger Absprache mit [Funktion, z.B. Präsidium] gegen Beleg ersetzt.

5. Telefon, Porto, Büromaterial

Kleinauslagen werden gegen Beleg ersetzt. Für Funktionen mit regelmässigen Kleinauslagen gilt eine Jahrespauschale: Präsidium CHF [Betrag], Aktuariat CHF [Betrag], Kasse CHF [Betrag]. Die Pauschale deckt Telefon, Porto und Büromaterial ab.

6. Einkäufe für den Verein

Einkäufe bis CHF [Betrag] können ohne Rücksprache getätigt werden, darüber ist die Zustimmung von [Funktion] nötig. Belege sind auf den Verein ausstellen zu lassen.

7. Einreichen

Spesen werden mit Beleg (Original oder Foto), Datum, Betrag, Zweck und Anlass innert [Anzahl] Tagen eingereicht, spätestens bis [Datum, z.B. 15. Dezember] des laufenden Vereinsjahres. Später eingereichte Spesen werden nicht mehr ersetzt.

8. Prüfung und Freigabe

Spesen werden von [Funktion, z.B. Kassier] auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und von [Funktion, z.B. Präsidium] freigegeben. Niemand gibt die eigenen Spesen frei; die Spesen der prüfenden Person gibt [Funktion] frei.

9. Auszahlung

Freigegebene Spesen werden innert [Anzahl] Tagen per Überweisung auf das Konto der berechtigten Person ausbezahlt. Barauszahlungen sind nicht vorgesehen.

10. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von [Organ, z.B. der Generalversammlung] am [Datum] genehmigt und tritt am [Datum] in Kraft. Änderungen beschliesst [Organ].

[Ort], [Datum]

Für den Vorstand: [Name Präsidium], [Name Kasse]